

467/AB
Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 445/J (XXVIII. GP) bmftwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.259.923

Ich darf darauf hinweisen, dass nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, die Zuständigkeit zur Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 445/J-NR/2025 betreffend Fördergelder für die Website www.frauenhelpline.at der Abg. Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Februar 2025 an mich übergegangen ist.

Die Anfrage wird nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- 1. Welche Fördermittel bezieht der AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser von Ihrem Ministerium in den Jahren 2021 bis 2024? (Bitte um Angabe des Jahres, der Höhe der Fördermittel und ggf der Zweckwidmung)

Es ist ein zentrales Anliegen der für Frauenangelegenheiten zuständigen Bundesministerin ein lückenloses Beratungs- und Betreuungsangebot insbesondere für gewaltbetroffene Frauen sicherzustellen. Die rund um die Uhr erreichbare Frauenhelpline und der Helpchat (www.haltdergewalt.at) sowie die Informationsstelle gegen Gewalt vom Träger AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser sind niederschwellige Anlaufstellen für Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Sie beraten in Krisensituationen und verweisen an die regionalen sowie spezialisierten Beratungsstellen.

Im Jahr 2021 wurden die genannten Angebote im Rahmen der Frauenprojektförderung mit € 426.120,-, im Jahr 2022 mit € 510.920,-, im Jahr 2023 mit € 587.559,- und im Jahr 2024 mit € 639.680,- gefördert.

Zu Fragen 2 bis 4:

- 2. Ist Ihr Ministerium an der Betreibung der gegenständlichen Website eingebunden?
 - a. Wenn ja, in welcher Ausgestaltung?
 - b. Wenn ja, mit welchen jährlichen Kosten (2021 bis 2024) ist das verbunden?
- 3. Stellt Ihr Ministerium Mitarbeiter zur Websitebetreibung zur Verfügung?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Beschäftigung dieser Mitarbeiter (Bitte um Aufschlüsselung von 2021 bis 2024)?
- 4. Stehen die auf der gegenständlichen Website veröffentlichten Bilder im bildrechtlichen Eigentum Ihres Ministeriums?
 - a. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für allfällige Bildrechte?

Die Website www.frauenhelpline.at des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser wurde nicht vom Frauenressort erstellt und wird auch nicht von diesem betrieben. Es bestehen auch keine Bildrechte.

Zu Frage 5:

- 5. Welche Projekte oder sonstige Verbindungen unterhält Ihr Ministerium noch mit dem AÖF - Verein Autonome österreichische Frauenhäuser? (Bitte um Angabe für den Zeitraum 2021-2024)

Die durch das Frauenbudget finanzierten Projekte sind der Beantwortung zu Frage 1 zu entnehmen.

Wien, 25. April 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

